

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Voskamp trägt vor, dass seiner Meinung nach die vorgegebenen Planungen nach wie vor Schlupflöcher für Bauvorhaben lassen, die seitens der Gemeinden nicht gewünscht sind. Die Definition für „Vollerwerbsbetriebe“ sei nur teilweise geregelt, so dass sie im Sinne dieses Verfahrens falsch ausgelegt werden kann. Er könne somit dieser Änderung in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Ratsherr Lange spricht in diesem Zusammenhang ein Lob an die Verwaltung aus, die einen guten Rahmen geschaffen habe, um städtebaulich die schwierigen Genehmigungsmodalitäten für gewerbliche Tierhaltungsanlagen zu regeln. Die getroffenen Regelungen in der vorliegenden Form könne er voll unterstützen und werde somit der Änderung entsprechend zustimmen.

Ratsherr Frerker führt aus, dass seiner Meinung nach für die kleinen Kommunen eine vernünftige Regelung getroffen worden ist, möglichst große gewerbliche Tierhaltungsanlagen zu verhindern, aber dennoch die Möglichkeiten für kleine und mittelständische Betriebe offenhält, Anlagen vor Ort zu verwirklichen.

Ratsherr Thumann, ebenfalls aktiver Landwirt, begrüßt die Änderungsvorschläge der Verwaltung. Es werden Regelungen geschaffen, die kleinen und mittelständischen Betrieben ein Überleben ermöglichen und auch die Möglichkeit für nachhaltige Entwicklungen auf Dauer weiter offen hält.

Auch Ratsherr Lager erklärt, dass er die geschaffene Richtlinie begrüßt und diese auch voll unterstützen werde.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 31 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss: